

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 25 (1957)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Gefährten der Nacht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-569564>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gefährten der Nacht

Ein Aufatmen ging sicher nicht nur durch unsere Reihen, als am 15. Juli der Mörder des Komponisten Oboussier durch einen Zufall gefasst werden konnte. Selbst ein lebenslänglicher Freiheitsentzug des Täters kann die Persönlichkeit und die künstlerische Kraft des Ermordeten nicht mehr zum Leben erwecken, aber er würde doch als sühnender Ausgleich für die grauenvolle Tat empfunden werden.

Und doch taucht noch eine andere Empfindung auf, wenn wir die letzten Zeitungsberichte über den Lebenslauf des jugendlichen Mörders lesen «. . . Er war im Oktober 1955 in die Anstalt eingewiesen worden, nachdem er offenbar eine nicht sehr glückliche Erziehung von seiten der Eltern und später seines Vormundes genossen hatte . . .», schreibt die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Mittagsausgabe vom 19. Juli. Sicher kann das in keiner Weise als Entschuldigung dafür gelten, dass einer mordert, aber es enthüllt in erschreckender Weise wieder einmal mehr, wo die Entwurzelung so vieler Jugendlicher zu suchen ist: im Elternhaus, das keines mehr ist oder nie eines war. Wie furchtbar muss es in einem Achtzehnjährigen aussehen, der sofort zusticht, dem tödlich Verwundeten noch den Schädel einschlägt, nachher seelenruhig seine Hände wäscht, ein Portemonnaie durchsucht, die Leiche beiseite schiebt, um die Wohnungstür öffnen zu können — und sich nachher ganz selbstverständlich in ein Café setzt. Was muss in einem jungen Menschen, bewusst oder unbewusst, zerstört worden sein, bis derartige Dinge überhaupt möglich sind! Hier stehen wir einem Dunkel gegenüber, das mit den üblichen Erklärungen kaum zu erhellen ist.

Aber noch eine andere Mahnung tritt uns aus den Zeitungsberichten entgegen: «. . . er änderte in den Wochen bis zur — sehr zufälligen — Verhaftung bewusst keine seiner Lebensgewohnheiten und fand immer wieder vorübergehende Unterkunft bei Männern . . .» Da wird also ein junger, herumstreichender Mensch immer wieder aufgenommen, ohne nach seinem Zuhause, nach seiner Arbeit, nach seinem Leben gefragt zu werden . . . schon vor der Tat. Er ist aus einer Anstalt entwichen. Schön — es mag manchem widerstrebt haben, einen jungen Menschen anzuzeigen, wieder einzuliefern. Aber hat wohl einer davon — abgesehen von der Konfliktlage mit dem Gesetz — versucht, ihm zu helfen? Wirklich zu helfen und nachzuholen, was Eltern und Vormund versäumt haben? Hat einer unter ihnen daran gedacht, dass dieser Verwahrloste doch einmal ein Mann werden sollte, oder in die menschliche Gesellschaft mit ihren Forderungen und Pflichten eingeordnet werden muss?

Oder ging es nur um eine Nacht, die bezahlt wurde — und mit der man noch dem Gesetz ein Schnippchen schlug? Wir wissen es nicht — wir fragen nur, wo der dunkle Grund liegt, dass eine Seele so leer gebrannt wurde, dass das Unausdenkbare geschehen konnte.

Wir erkennen aus allen diesen bedrückenden Tatsachen immer wieder nur die Notwendigkeit unserer Forderung, noch nicht Volljährigen, d. h. Selbstverantwortlichen, den Zutritt zu unsern Abenden zu verweigern und wir werden in Zukunft noch strenger und unnachsichtlicher darauf sehen, dass diese Forderung nirgends übergangen werden kann. —

Und noch ein Letztes: schmerzlich und bedrückend bleibt es, dass ein geistig und künstlerisch wertvoller Mensch durch alle — gewiss unerlässlichen und notwendigen — Untersuchungen und Berichte nach seinem Tode dermassen blossgestellt wurde. Mit grosser Genugtuung lasen wir deshalb in der Morgenausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 20. Juli im «Kleinen Kommentar» eine Stellungnahme zu dieser Seite der beklemmenden Tragödie, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

pz. Der «Fall Robert Oboussier» ist mit der Verhaftung des Täters zu einem vorläufigen Abschluss gekommen; er ist fahndungstechnisch, kriminalistisch und aktenmässig erledigt. Ebenso stark wie mit dem Mörder hat sich die Oeffentlichkeit in den vergangenen Wochen mit dem Ermordeten beschäftigt. Vieles, das anfänglich nur andeutungsweise bekanntgegeben worden ist, wurde jetzt bei der Aufklärung des Verbrechens in nüchternen Tatsachenberichten deutlich ausgesprochen. Dazu sei ein unnüchterner Nachtrag gestattet.

Im Laufe der Berichterstattung über diesen Mordfall ist vom Ermordeten notgedrungen ein Bild entworfen worden, das ein anderes ist als die Bilder, die man gewöhnlich von Verstorbenen zu zeichnen pflegt. Auf der einen Seite steht Robert Oboussier, wie ihn viele gekannt haben: ein kultivierter Mensch, ein feinnerviger Musiker, ein kritischer Geist. Aber auf der anderen Seite sind Dinge aus dem Leben dieses Mannes ins grelle Licht der Oeffentlichkeit gezerzt worden, die der Verstorbene selber mit Geschick und Aengstlichkeit vor seinem intellektuell ausgerichteten Freundeskreis zu verbergen gewusst hat. Mit brutaler Unbarmherzigkeit ist Privates dem Gespräch im Kaffeehaus preisgegeben worden. Von dem Mann bleibt ein gegensätzliches, zwiespältiges, menschlich fragwürdiges Bild zurück.

Wir sind durchaus der Meinung, dass es im Interesse der Strafverfolgung notwendig war, die Oeffentlichkeit über die Lebensgewohnheiten des Ermordeten, seine Gepflogenheiten und Veranlagungen aufzuklären (auch wenn das Vorgehen in diesem Falle zu keinem Resultat geführt hat). Die Behörden durften nichts unterlassen, um dem Mörder auf die Spur zu kommen.

Aber: Es war ein tückischer Zufall nur, dass Dinge, die sonst in der Verborgenheit privater Sphäre ruhen bleiben, öffentlich breitgetreten werden mussten. In diesem Zufall liegt eine gewisse Ungerechtigkeit. Auf das Bild, das die Nachwelt von Robert Oboussier erhalten hat, ist allein durch die Tat, deren Opfer er wurde, ein Schatten gefallen. Der gleiche Mensch in seinem Zwiespalt wäre unangetastet in seiner Ehre bestattet worden, wenn er einen natürlichen Tod erlitten hätte. Auch wenn man an die schicksalsanalytischen Theorien denkt, wonach ein Zufall eben nicht ein blosser Zufall ist, so bleibt ein Rest von Ungerechtigkeit: dem Menschen Robert Oboussier ist nach seinem Tod etwas angetan worden, was andern wiederum nur zufälligerweise erspart bleibt. —

« . . . Dinge, die sonst in der Verborgenheit privater Sphäre ruhen bleiben . . . »  
Müssen sie es weiterhin? Ist nicht das beglückend erlebte Erotische die Quelle der Schaffenskraft für jeden Mann? « . . . wäre unangetastet in seiner Ehre bestattet worden, wenn . . . » Warum ist das Bekanntwerden der gleichgeschlechtlichen Neigung immer noch unehrenhaft für den Betreffenden, nachdem wir sie bei so manchem Grossen der Menschheitsgeschichte längst erkannt haben als den innersten Kern seines Wesens?

Bestätigt es nicht, was wir im letzten Heft berührten: dass es besser wäre, wenn in der allgemeinen Tagespresse eine Lebensatsache nicht länger totgeschwiegen und auch hin und wieder von den *aufbauenden* Kräften dieser Neigung berichtet würde? Und ganz zuletzt wollen wir auch fragen: wäre es nicht noch besser, seine Gefährten in einer sauberen Atmosphäre zu suchen und sich mit einem Kameraden vor die Oeffentlichkeit zu stellen, dem man die Achtung gerechterweise nicht versagen kann?

Es wäre an der Zeit — für die Oeffentlichkeit und für uns.

Rolf.